



Vereins- und Spartenbeiträge Stand Juli 2024

Die Kosten für die Mitgliedschaft setzen sich aus dem Vereinsbeitrag und dem jeweiligen Spartenbeitrag zusammen.

Vereinsbeitrag			
	€ / Quartal		€ / Quartal
Erwachsene ab 18 J.	39,00	Kinder/Jugendliche	30,00
Familie (min. 2Erw.+1 Kind)	81,00	Passiv	7,50

Spartenbeitrag			
<u>Kindertanzen(Zumba-Kid's):</u>		<u>Kunstturnen:</u>	
Kinder/Jugendliche	12,00	Kinder/Jugendliche/Erw. ab 18 J.	18,00
<u>Krabbelgruppe</u>	18,00	<u>Kinderturnen</u>	6,00
<u>Tennis:</u>		<u>Fußball:</u>	
Erwachsene ab 18 J.	12,00	Erwachsene ab 18 J.	9,00
Kinder/Jugendliche	9,00	Kinder/Jugendliche	4,50
Familie	21,00	Einmalige Umlage	
Ehepaare	18,00	Kunstrasenplatz	25,00
<u>Fitness-Studio</u>		<u>Tischtennis</u>	
Mindestalter 16 Jahre	24,00	Erwachsene ab 18 J.	9,00
<u>Korbball:</u>		Kinder/Jugendliche	4,50
Erwachsene ab 18 J.	9,00		
Kinder/Jugendliche	4,50		

Auszubildende, Wehrpflichtige, Schüler und Studenten zahlen den Jugendbeitrag. Ein entsprechender Nachweis muss der Geschäftsstelle rechtzeitig und unaufgefordert vorgelegt werden. Alle Beiträge werden vierteljährlich zum 01.01 / 01.04/ 01.07 / 01.10. mittels Lastschrift eingezogen. Die Umlage zum Kunstrasenplatz wird jedem neu angemeldeten Mitglied der Fußballsparte einmalig zu den Spartenbeiträgen mittels Lastschrift eingezogen. Die Kündigungsfrist beträgt für den TSV Heiligenrode vier Wochen vor Quartalsende. Vereinsaustritte (Kündigung der Mitgliedschaft) sowie Änderungen persönlicher Daten sind in schriftlicher Form der Geschäftsstelle des TSV zu melden.



Datenschutzordnung Stand Februar 2019

1. Datenverarbeitung im TSV

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der TSV Heiligenrode seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom TSV Heiligenrode grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schützwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht.

2. Meldung an Verband

Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen, 28857 Syke, ist der TSV Heiligenrode verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z. B. bei Fußball: Torschützen) und besondere Ereignisse (z. B. Fußball: Platzverweise etc.) an den Verband.

3. Pressearbeit

Der TSV Heiligenrode informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des TSV Heiligenrode entfernt. Der TSV Heiligenrode benachrichtigt den Landessportbund Niedersachsen von dem Widerspruch des Mitglieds.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitgliedern

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift „TSV aktiv“ bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Datenbehandlung bei Vereinsaustritt

Beim Austritt aus dem TSV Heiligenrode werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

6. Verpflichtung zur Aufbewahrung von Daten

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aber der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung / Kenntnisnahme:

Die vorstehenden Bestimmungen der Datenschutzordnung des TSV Heiligenrode habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein. Des Weiteren habe ich die Vereins- und Spartenbeiträge zur Kenntnis genommen.

....., den

.....
Unterschrift Antragsteller/-in

.....
(bei Jugendlichen der/die gesetzlichen Vertreter/-in)

